

99010003001000

Niederlassungserlaubnis Erteilung

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8963772/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010003001000
Leistungsbezeichnung I	Niederlassungserlaubnis Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufenthaltsgenehmigung, Aufenthaltserlaubnis, Migration, Aufenthaltstitel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_44.htm https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_50.htm https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_44.htm https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_50.htm
Teaser	
Volltext	Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel und berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit (Beschäftigung und selbstständige Tätigkeit). Wenn Ihnen zunächst eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde, ist in der Regel nach Ablauf bestimmter Fristen die Erteilung einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis möglich. Bei der Niederlassungserlaubnis handelt es sich um einen Aufenthaltstitel, der eine rechtliche Verfestigung des Aufenthalts bedeutet. Hinweis: Inhaber einer (befristeten) Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums oder der (Berufs-)Ausbildung können keine Niederlassungserlaubnis erhalten. Die noch nach dem Ausländergesetz erteilten unbefristeten Aufenthaltserlaubnisse und Aufenthaltsberechtigungen gelten entsprechend dem Aufenthaltswitz und dem Sachverhalt, die ihrer Erteilung zugrunde lagen, als Niederlassungserlaubnis fort. Voraussetzungen für die Niederlassungserlaubnis sind:

Modul

Sachverhalt

- Ihre Identität ist geklärt und Sie erfüllen die Passpflicht
- Ihr Lebensunterhalt ist gesichert, ohne dass Sie öffentliche Mittel in Anspruch nehmen
- Es liegt kein Ausweisungsgrund gegen Sie vor
- Sie haben keine Vorstrafen
- Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland
- Sie haben seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis
- Sie haben fünf Jahre lang Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung oder in eine andere Versorgungseinrichtung mit vergleichbaren Leistungen gezahlt
- Sie dürfen eine Erwerbstätigkeit ausüben und besitzen dafür alle erforderlichen Erlaubnisse
- Sie haben ausreichende Deutschkenntnisse sowie Grundkenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung
- Sie haben ausreichend großen Wohnraum für sich und Ihre Familie

Bitte beachten Sie auch weitere Informationen zum Thema „Niederlassungserlaubnis“ in den folgenden Leistungen:

- Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT)
- Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis der Erfüllung der Pass- und Visumpflicht
- Nachweis des gesicherten Lebensunterhalts
- Nachweis, dass kein Ausweisungsgrund gegen Sie vorliegt
- Nachweis, dass Sie die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht gefährden oder beeinträchtigen
- Nachweis, dass Sie keine Vorstrafen haben
- Nachweis, dass Sie seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzen
- Nachweis über bezahlte Rentenversicherungsbeiträge oder Zahlungen an eine vergleichbare Versorgungseinrichtung
- Nachweis, dass Sie eine Erwerbstätigkeit ausüben dürfen und die dafür erforderlichen Erlaubnisse besitzen
- Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse sowie

Modul	Sachverhalt
	Grundkenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung • Nachweis über ausreichenden Wohnraum für sich und Ihre Familie
Voraussetzungen	
Kosten	Kosten • 135 Euro • Niederlassungserlaubnis für Selbständige: 200 Euro • Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte: 250 Euro Hinweis: Für Minderjährige gelten Sonderregelungen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Bearbeitung kann mehrere Wochen beanspruchen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Seit 1. September 2011 erhalten Sie die Niederlassungserlaubnis in Form einer Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter "Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT)".
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Sie müssen die Niederlassungserlaubnis schriftlich bei der Ausländerbehörde Ihres Hauptwohnsitzes beantragen. Ausländerbehörde ist, je nach Wohnort, die Stadtverwaltung oder die Kreisverwaltung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Niederlassungserlaubnis Erteilung, Issuing a settlement permit